



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
KREISTAGSFRAKTION IM LANDKREIS GIEßEN

SPD-Kreistagsfraktion im Landkreis Gießen ■ Grünberger Straße 140 ■ 35394 Gießen

An den
Vorsitzenden des Kreistags Gießen
Claus Spandau
Riversplatz 1-9 (Zi. F209)

35390 Gießen

Vorlage Nr.: 0704/1/2022 - 6

Co-Fraktionsvorsitzende
Sabine Scheele-Brenne
Mobil 0176 24902382
sabine.scheele-brenne@
spd-kreis-giessen.de

Co-Fraktionsvorsitzender
Dirk Haas
Mobil 0171 4970454
dirk.haas@
spd-kreis-giessen.de

24.11.2022

Haushaltsänderungsantrag zur Vorlage 0704-2022

Hier: Mittel für die Hörfrühförderung in der Wechselgruppe der Johannes-Vatter-Schule Friedberg

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,
die SPD-Kreistagsfraktion bittet Sie, folgenden Haushaltsänderungsantrag auf die Tagesordnung zu nehmen und zuvor im *Kreisausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Ehrenamt* zu beraten:

Der Kreistag möge beschließen,

im Produktbereich „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ werden Mittel in Höhe von **15.000 €** für die Kostenübernahme für die Hörfrühförderung in der Wechselgruppe der Johannes-Vatter-Schule in Friedberg eingestellt.

Der Kreisausschuss schafft kurzfristig eine Möglichkeit auf der Grundlage der zuvor geltenden Leistungs- und Entgeltvereinbarung, die Förderkosten für Familien aus dem Landkreis Gießen zu übernehmen.

Begründung

Mit den beantragten Mitteln soll übergangsweise die Förderung hörgeschädigter Kinder und die Beratung ihrer Eltern in der Wechselgruppe der Johannes-Vatter Schule in Friedberg ermöglicht werden, bis eine neue Leistungs- und Entgeltvereinbarung mit dem Sozialhilfeträger in Kraft tritt.

Die Johannes-Vatter-Schule ist ein überregionales Beratungs- und Förderzentrum. In der Wechselgruppe werden hörgeschädigte Kleinkinder und ihre Eltern während eines mehrtägigen Beratungs- und Förderaufenthaltes auf die Grundschule vorbereitet. Das Kind kann in seiner Hör- und Sprachentwicklung, sowie seiner allgemeinen Entwicklung beobachtet und in seinen

lg 30.11.2022



kindlichen Kompetenzen in einem breiten Handlungsfeld gefördert werden. Es kann sein Hören und Sprechen mit Unterstützung der Pädagog:innen erweitern und in seinen bereits vorhandenen Kompetenzen gestärkt werden. Zudem stärkt und fördert der Kontakt zu gleichaltrigen Hörgeschädigten die Identitätsfindung.

Die Eltern können sich fern von der Hektik des Alltags im Rahmen einer fachkundigen Unterstützung intensiv mit Fragen der Förderung und Behinderung ihres Kindes auseinandersetzen. Sie treffen hier auf andere Eltern in ähnlicher Lebenssituation und können sich mit ihnen austauschen.

Die Beobachtung der kindlichen Reaktionen auf Höreindrücke und die mehrmaligen Hörmessungen in bekannter Umgebung mit vertrauten Bezugspersonen ermöglichen eine pädagogisch-audiologische Beratung in Verknüpfung mit den Beobachtungen aus dem Alltag. Die individuelle Anpassung der hörtechnischen Hilfen wird mit den jeweils zuständigen Pädakustiker:innen, Audiolog:innen und Fachmediziner:innen interdisziplinär besprochen und für das Kind optimiert.

Bislang war der LWV für die Kostenübernahme zuständig. Mit dem Wechsel der Zuständigkeit zu den Sozialhilfeträgern, in dem Fall der Landkreis Gießen, fiel die bis dahin gültige Leistungs- und Entgeltvereinbarung (SGB VIII §78c) weg.

Leider ist es dem LWV bisher nicht gelungen, eine neue Leistungs- und Entgeltvereinbarung auszuhandeln. Die Rechtslage dabei ist nicht trivial, da in diesem Zusammenhang auch mit den Krankenkassen über eine Teilübernahme der Kosten verhandelt werden muss und womöglich die Leistung zukünftig nicht oder nicht komplett aus dem Budget der Eingliederungshilfe gezahlt werden muss.

Die Leidtragenden dieses verzögerten Prozesses sind die Kinder mit Handicap und ihre Eltern.

Andere Sozialhilfeträger wie z.B. der Landkreis Marburg-Biedenkopf oder der Wetteraukreis haben eine pragmatische Übergangslösung gefunden: Die bisherige Leistungs- und Entgeltvereinbarung wird weiterhin als Grundlage einer Abrechnung akzeptiert und im Rahmen der freiwilligen Leistungen übernommen.

Dies soll gelten bis die Neufassung der Leistungs- und Entgeltvereinbarung vorliegt und in Kraft getreten ist, voraussichtlich bis Sommer 2023. Betroffen sind im Landkreis in der Zeit wohl vier Familien.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Scheele-Brenne Dirk Haas

Sabine Scheele-Brenne, Dirk Haas

Co-Fraktionsvorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion